

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Firma Ferienhof Olbasee, Doreen und Uwe Winkler GbR, Am Olbastrand 6, 02694 Malschwitz OT Wartha.

Lesen Sie diese deshalb sorgfältig durch.

1. Allgemeines

Das von Ihnen gemietete Objekt ist Eigentum der Firma Ferienhof Olbasee, Doreen und Uwe Winkler GbR, Am Olbastrand 6 in 02694 Malschwitz OT Wartha.

2. Anmeldungen/Buchungen

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an.

Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt durch Sie, auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen, einstehen.

Der Mietvertrag tritt mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung und dem Eingang der Anzahlung auf unser Konto in Kraft. Bei Nichterfüllung erlischt der Anspruch aus diesem Mietvertrag.

Fermündliche Mietverträge gelten für beide Parteien, wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 7 Tage beträgt und keine andere Möglichkeit der Bestätigung besteht.

3. Preise

Die genannten Preise entsprechen der aktuellen Preisliste.

4. Zahlung

Bei Erhalt der Reservierungsbestätigung, die zugleich Rechnung ist, werden 20 % des Gesamtpreises als Anzahlung fällig. Der Restbetrag muss spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt auf unser Konto eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb der 2-Wochenfrist wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

5. Reklamationen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht ausgeschlossen. Diese müssen unverzüglich an uns weitergeleitet werden. Sollte das Problem in einer angemessenen Frist nicht gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Mietdauer gegenüber uns geltend machen.

6. Ersatzmieter

Bis zum Mietbeginn kann sich jeder Mieter durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften entgegensteht.

7. Rücktrittskosten

- a. bis 6 Tage ab Buchungsdatum ohne Kosten
- b. bis 30 Tage vor Mietbeginn 20 % des Gesamtmietpreises
- c. ab 29 Tage vor Mietbeginn 50 % des Gesamtmietpreises
- d. ab 14 Tage vor Mietbeginn 80 % des Gesamtmietpreises

Die Rücktrittskosten abzüglich der Anzahlung sind sofort nach der schriftlichen Rücktrittserklärung fällig.

Zur Abwendung finanzieller Schäden empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Erlass des Mietpreises.

8. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen.

9. Haustiere

Da auf unserem Hof viele Tiere leben, können wir es nicht erlauben, dass Sie Ihre Haustiere mitbringen.

10. Aufhebung des Reisevertrages

Wird die Erfüllung des Mietvertrages in Folge höherer Gewalt (Naturkatastrophen o.ä.) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir vom Mietvertrag zurücktreten.

11. Allgemeine Verpflichtung

Alle Gäste sind angehalten, sich nach der jeweils geltenden Hausordnung zu richten (einzusehen in jeder Ferienwohnung). Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis aus der Ferienanlage nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

12. Hofführungen

Aus betrieblichen Gründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir unsere Hofführungen nur nach Absprache durchführen können.

13. Auszug aus der Hausordnung

Rauchen ist in sämtlichen Mietobjekten untersagt.

Während des Aufenthaltes ist jeder Mieter verpflichtet, das Mietobjekt selbst sauber zu halten.

Die Endreinigung wird ausschließlich durch unser Personal durchgeführt. Leichte Arbeiten, wie Abwaschen, Abtrocknen, kehren sind vom Mieter selbst zu erledigen.

Außerdem müssen alle Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, vom Mieter ersetzt werden.

Werden mehrere Wohnungen angemietet, sind alle Gegenstände (wie Geschirr, Besteck, Gläser u.a.) wieder in die Wohnung zu räumen, wo es vorher war. Geschieht dieses nicht, müssen wir es Ihnen in Rechnung stellen, da es für uns zu zusätzlichem Zeitaufwand kommt.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich.

Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden.

Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Schaden nicht während seiner Mietzeit entstanden ist, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Der Anmelder haftet persönlich für alle Mitreisenden.

14. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

**Ferienhof Olbasee
Doreen und Uwe Winkler GbR
Am Olbastrand 6
02694 Malschwitz OT Wartha**